

Teilnahmebedingungen

Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Zeltlager der röm. -kath. Kirchengemeinde Rheinstetten-Neuburgweier als Freizeitveranstalter, den Abschluss eines Reisevertrages mit den genannten Leistungsbeschreibungen und Teilnehmerbedingungen verbindlich an. Der Vertrag kommt mit dem Eingang der Anmeldung und der Zahlung zustande. Sollte eine Überbelegung dem im Wege stehen, werden Sie umgehend davon in Kenntnis gesetzt. Sollten zu wenige Anmeldungen erfolgen, findet die Freizeit nicht statt.

Freizeitleitung

Den Anweisungen der Freizeitleitung ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen kann die Freizeitleitung Teilnehmer nach Hause schicken. Die Kosten, inkl. der evtl. Begleitung eines Team-Mitgliedes, trägt der Teilnehmer bzw. der rechtliche Vertragspartner. Wird die Teilnahme an der Freizeit auf eigenen Wunsch und mit schriftlicher Bestätigung eines/r Erziehungsberechtigten von einem Teilnehmer vorzeitig abgebrochen, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Freizeitbeitrages.

Haftungsbeschränkung

Ich erkenne an, dass die Lagerteilnahme, etc. auf eigene Gefahr erfolgt; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Veranstalter für Unfälle, die mein Kind während der Zeit der Freizeitmaßnahme erleidet, eine Haftung nur in soweit übernimmt, als hierfür Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Personen beruht. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Haftpflicht entlassen. Ich erlaube meinem Kind an Ausflügen teilzunehmen und in öffentlichen Bädern schwimmen zu gehen. Das Zeltlager haftet nicht für Reisegepäck. Keine Haftung besteht bei Einbruch oder Diebstahl. Mitgenommene Dinge sind von den Teilnehmenden selbst zu beaufsichtigen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Frühzeitige erzwungene Rückreise

Rücktransportkosten, die aufgrund massiven Fehlverhaltens des Teilnehmers (z. B. vorsätzliche Gefährdung anderer Teilnehmer) oder auf begründeter Veranlassung der Freizeitleitung entstehen, werden dem Teilnehmer, bzw. den Erziehungsberechtigten, berechnet.

Rücktritt/ Ausfall

Bei Rücktritt von der Reise können nur die Kosten, die vor Ort nicht entstehen (Unterkunft bzw. Verpflegung), zurückerstattet werden. Sollte die Fahrt infolge höherer Gewalt oder durch ungenügende Beteiligung nicht durchgeführt werden können, so besteht nur Anspruch auf Rückerstattung des eingezahlten Betrages. Eine Reiserücktrittsversicherung muss bei Bedarf selbst abgeschlossen werden.

Gesundheitliche Besonderheiten

Bitte teilen Sie uns gesundheitliche Beeinträchtigungen des Teilnehmers / der Teilnehmerin unbedingt vorher mit. Gleiches gilt für Medikamente o. ä., auf deren Einnahme zu achten ist (auch wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin Zuhause eigenständig darauf achtet und damit umgeht). Schäden, die durch Unterlassung dieser Informationen entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin, bzw. der Erziehungsberechtigten.

Alkohol, Zigaretten und Drogen

Während der Freizeit ist das Rauchen und der Genuss von Alkohol sowie von Drogen grundsätzlich untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Freizeitleitung vor, Teilnehmer / Teilnehmerinnen nach Hause zu schicken.

Zahlung

Den Lagerbeitrag wird bis spätestens 30. Juni des jeweiligen Jahres auf das genannte Bankkonto überwiesen.

Bilder

Während des Lagers werden Fotos gemacht, auf denen auch Ihr Kind sichtbar sein könnte. Diese werden möglicherweise in diversen Medien (Facebook, Instagram, Lagerzeitung, Homepage etc.) veröffentlicht.

Mit Abgabe der Anmeldung erkennt der/die Erziehungsberechtigte die Teilnahmebedingungen an.